



## P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 23. Juni 2020 – Veranstaltungszentrum Gansbach

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 21 Uhr 00

Bürgermeister:

Franz Penz

Vizebürgermeisterin:

Anna Schrattenholzer

gfGemeinderäte:

Jürgen Astelbauer, Josef Berger, Franz Permoser, Bernhard Steurer.

Gemeinderäte ÖVP:

Philipp Kager, Jürgen Kitzwögerer, Eva Leutgeb, Peter Pehmer,  
Thomas Raab, Maria Rossa, Herbert Seiberl, Michael Zeilinger.

SPÖ: Sabine Bauer, Elvira Sulzer.

FRANZ: Franz Sedlmayer.

GRÜNE: Yvona Asbäck.

Entschuldigt:

Franz Hahn, Gerald Hochstöger

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

2 Zuhörer

Schriftführer:

Erich Galander

## TAGESORDNUNG:

Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokoll vom 30.04.2020

Pkt. 2 : Darlehensaufnahme

Pkt. 3 : Finanzkonzept Rettungsstelle Gansbach

Pkt. 4 : Grundverkauf

*Parz. Nr. 265/3, 265/4, 265/5 KG Gansbach*

*Parz. Nr. 613/16 KG Gerolding*

*Parz. Nr. 313 KG Häusling*

Pkt. 5 : Asphaltierung - Stellflächen

Pkt. 6 : Ehrungen

Pkt. 7 : Auftragsvergaben

*Straßenbau*

*Kindergarten Gansbach*

Pkt. 8 : Shuttle Buzz - Verlängerung

Pkt. 9 : Bezügeverordnung - Anpassung

Pkt. 10 : Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds WA4-WWF-20291101/2 BA 101 - LIS

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokolle vom 30.04.2020**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 30.04.2020 keine Einwände erhoben wurden.

Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

### **Punkt 2: Darlehensaufnahme**

Sachverhalt: Um die Finanzierungen der im aoH vorgesehenen Vorhaben – ABA, WVA, LIS – zu gewährleisten ist eine Darlehensaufnahme (€ 576.000,00) notwendig. Es wurden 8 Kreditinstitute eingeladen. Angebote in 2 Varianten (Variante 1 – Fixzinssatz, Variante 2 – 3 Monats-Euribor) vorzulegen. 4 Angebote sind eingelangt.

Verwendungszweck: WVA Gansbach (EURO 75.000,00), ABA Gansbach (EURO 324.000,00), LIS (EURO 177.000,00)

Darlehenshöhe: € 576.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Zuzählung: Jänner 2021 bzw. nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

Tilgung und Zinsen: vierteljährlich (1.3., 1.6., 1.9., 1.12), dekursiv, kal/360

#### **Sparkasse NÖ**

Fixzinssatz			<b>0,790% auf 10 Jahre</b>
3-M Euribor	Indikator negativ, gilt Mindestzinssatz = Aufschlag	<b>-0,279%</b> 0,590% -Pkt. p.a.	<b>0,590%</b>

#### **Hypo NÖ FIX**

	<b>Indikator</b>	<b>Aufschlag</b>	<b>Kreditzinssatz p.a.</b>
Fix auf Gesamtlaufzeit	ICE-SWAP Rate = <b>0,029%</b> 25-Jahres-Satz (Stand 22.05.2020)		
Variante a.)	falls Indikator negativ gilt <b>0,029%</b> Mindestzinssatz = Aufschlag	0,680% -Pkt. p.a.	<b>0,709%</b>
Variante b.)	ICE-SWAP Rate = <b>0,029%</b>	1,180% -Pkt. p.a.	<b>1,209%</b>

Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit.

#### **Hypo NÖ 3-M-Euribor**

	<b>Indikator</b>	<b>Aufschlag</b>	<b>Kreditzinssatz p.a.</b>
variabel	3-M Euribor = <b>-0,279%</b> (Stand 22.05.2020)		
Variante a.)	Indikator negativ, gilt Mindestzinssatz = Aufschlag	0,620% -Pkt. p.a.	<b>0,620%</b>
Variante b.)	3-M Euribor = <b>0,029%</b>	1,120% -Pkt. p.a.	<b>0,841%</b>

**Volksbank NÖ**

nicht angeboten

**Wüstenrot** nicht abgegeben

**Bank 99** nicht abgegeben

**Kommunalkredit Austria AG** nicht angeboten

**Raika Loosdorf** Fixzinssatz nicht angeboten

3-M Euribor	Indikator negativ, gilt Mindestzinssatz = Aufschlag	-0,279%	0,625% -Pkt. p.a.	<b>0,625%</b>
----------------	--	---------	-------------------	---------------

**Bank Austria** Fixzinssatz nicht angeboten

Dar. 75.000,00 3-M-Eurobor = -0279% Aufschlag 1,55% Zinssatz 1,55% p.a.

Dar. 324.000,00 3-M-Eurobor = -0279% Aufschlag 0,80% Zinssatz 0,80% p.a.

Dar. 177.000,00 3-M-Eurobor = -0279% Aufschlag 1,10% Zinssatz 1,10% p.a.

*Diskussionsbeiträge: Jürgen Astelbauer, Yvona Asbäck, Michael Zeilinger, Franz Permoser.*

**Antrag – Jürgen Astelbauer:** Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme zur Finanzierung der im aoH vorgesehenen Vorhaben – ABA, WVA und LIS mit dem Fixzinssatz bei der Hypo NÖ nach Variante A beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Punkt 3: Finanzierungskonzept Rettungsstelle Gansbach**

**Sachverhalt:** Hinsichtlich Errichtung zur Rettungsstelle im Verband mit dem Gesundheitszentrum in Gansbach liegt nun eine Kostenschätzung vor. Ausgangsbasis ist eine durchschnittliche Ausstattung bei der Errichtung in Massivbauweise. Auch sind die Baukosten nur heranziehbar, wenn sie in Verband mit dem gesamten Gesundheitszentrum zur Errichtung kommt und liegen bei € 508.704,00. Um auch entsprechende Fördermittel für den Neubau der ASBÖ Rettungsstelle in Gansbach lukrieren zu können muss eine überörtliche Finanzierung erfolgen. Dafür wurden mit den Gemeinden Bergern im Dunkelsteinerwald und Rossatz-Arnsdorf bereits erste Gespräche geführt. Ein Finanzierungskonzept könnte folgendermaßen aussehen:

#### **Finanzierungskonzept:**

	Einwohner aus RD Anteil (Rettungsdienststellenbeitrag)		Zuschuss von Gemeinden
Bergern im Dunkelsteinerwald	ca. 500 EW	18,40%	€ 31.259,00
Dunkelsteinerwald	gesamte EW	78,60%	€ 133.289,00
Rossatz-Arnsdorf	ca. 100 EW	3,00%	€ 5.020,00
		<b>100,00%</b>	<b>€ 169.568,00</b>

Beiträge der Gemeinden:	€ 169.568,00	Summe aus RD Anteil
Beitrag Land Niederösterreich BZ	€ 169.568,00	Mittel aus Bedarfszuweisung
Beitrag Rettungsstelle ASBÖ	€ 169.568,00	Verkauf der bestehenden Dienststelle, Eigenleistung, Bausteinaktion, Sponsoren.....

**€ 508.704,00**

Aufgrund der angekündigten politischen Einigung, die Finanzierung von Rettungsstellen in NÖ in neue Bahnen zu lenken, kann sich der Verteilerschlüssel noch ändern. Ein gemeinsamer Beschluss soll den Standort stärken!

*Diskussionsbeiträge: Yvona Asbäck, Anna Schrattenholzer.*

**Antrag – Bgm. Franz Penz:** Der Gemeinderat möge das vorgestellt derzeit noch gültige Finanzierungskonzept für die Rettungsstelle in Gansbach beschließen. Die 1/3-Aufteilung der Gesamtkosten ist Voraussetzung für Budgetmittel aus Bedarfszuweisungen vom Land NÖ.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. (17 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – Yvona Asbäck)

#### **Punkt 4: Grundverkauf: a) Parz. Nr.265/3 KG Gansbach, Parz. 265/4 KG Gansbach und 265/5 KG Gansbach d) Parz. Nr. 613/16 KG Gerolding, c) Parz. Nr. 313 KG Häusling**

- a) Parz. Nr.265/3 KG Gansbach, Parz. 265/4 KG Gansbach und 265/5 KG Gansbach – Sachverhalt: Nachstehende Bewerber beabsichtigen den Erwerb von Bauparzellen. Der Kaufpreis beträgt jedenfalls € 42,00/m<sup>2</sup>.

Parz. Nr. 265/3 (888 m<sup>2</sup> - € 37.296,00) – Daniela und Matthias Schmotz, Nesselstauden 26, 3122 Bergern im Dunkelsteinerwald.

Parz. Nr. 265/4 (798 m<sup>2</sup> - € 33.516,00) – Maximilian Weidinger, Weitenbergweg 114, 3610 Weißenkirchen.

Parz. Nr. 265/5 – (763 m<sup>2</sup> - € 32.046,00) – Bianca und Stephan Schierhuber, Donaugasse 17/2/3, 3512 Mautern.

Diskussionsbeiträge: Keine

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Verkauf der besprochenen Bauparzellen beschließen. Verkaufskosten gesamt €102.858,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

- b) 613/16 KG Gerolding – Sachverhalt: Nachstehende Bewerber beabsichtigen den Erwerb einer Bauparzelle. Der Kaufpreis beträgt € 34,00/m<sup>2</sup>.

Parz. Nr. 613/16 (875 m<sup>2</sup> - € 29.750,00) – Thomas Karner u. Nicole Strauß, Schanzstraße 19/5/7, 3390 Melk.

Diskussionsbeiträge: Keine

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Verkauf der besprochenen Parzelle beschließen. Verkaufskosten € 29.750,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

- c) 313 KG Häusling – Sachverhalt: Von Hr. Gerhard Petz, Umbach wurde ein Kaufsuchen der ehemaligen Wegparzelle 313, in der KG Häusling, im Flächenausmaß von 671 m<sup>2</sup>, eingebracht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Beschluss gefasst, diese nicht mehr benötigte öffentliche Wegparzelle Nr. 313 in der KG Häusling aus dem öffentlichen Gutsbestand aufzulassen und dem Anrainer zur veräußern. Der Kaufpreis beträgt € 1,00/m<sup>2</sup>.

Diskussionsbeiträge: Keine

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Verkauf der besprochenen Parzelle an Gerhard Petz, Umbach beschließen. Die Kosten betragen € 671,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Punkt 5: Asphaltierung - Stellflächen**

Sachverhalt: Die Asphaltierung der Sonnleiten (Fahrbahn) in Gansbach soll unter TOP 7 in dieser Sitzung beauftragt werden. Die Flächen (öffentliches Gut zwischen Straße und Privateigentum) können dabei auf Wunsch der Eigentümer auf einer Länge von max. 8 Metern im Einfahrtsbereich mit asphaltiert werden um eine einheitliche Regelung zu gewährleisten. Bereiche darüber hinaus sind vom jeweiligen Eigentümer selbst zu finanzieren.

Diskussionsbeiträge: Peter Pehmer, Yvona Asbäck.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge diese Regelung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. (17 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung – Yvona Asbäck)

### **Punkt 6: Ehrungen**

Sachverhalt: Alois Stelzer wird im Rahmen einer Abschiedsfeier als Pastoralassistent von Gerolding verabschiedet, da er mit 31. August 2020 in Pension geht. Nachstehende Ehrung soll ihm überreicht werden.

Alois Stelzer (30 Jahre Pastoralassistent in Gerolding)

Ehrenring Gold + Urkunde

Diskussionsbeiträge: Josef Berger.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenrings in Gold an Alois Stelzer beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Punkt 7: Auftragsvergaben: a) Straßenbau, b) Kindergarten Gansbach**

- a) Straßenbau – Sachverhalt: Für notwendige Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet Dunkelsteinerwald wurden Angebote eingeholt. Nachstehende Firmen wurden eingeladen Offerte abzugeben.

	Doppelweg	Häusling - Lackierzentrum	Kirchenbachgasse	Kirchengasse	Neuhofen	Sonnleiten	Vorplatz Sportplatz Gerolding	Gesamtkosten
<b>Pittel &amp; Brausewetter</b>	€ 7.503,00	€ 8.790,48	€ 13.445,75	€ 3.842,16	€ 21.530,93	€ 95.667,65	€ 4.729,98	€ 155.509,94
<b>Jägerbau</b>	nicht eingelangt							
<b>Switelsky</b>	€ 11 082,42	€ 13 458,06	€ 16 815,80	€ 5 283,90	€ 24 471,48	€ 144 819,49	€ 7 245,36	€ 223.176,52
<b>Held &amp; Francke</b>	€ 6 965,87	€ 7 316,69	€ 12 207,90	€ 2 311,43	€ 17 771,80	€ 71 985,17	€ 3 887,99	€ 122 446,84
<b>Lang &amp; Menhofer</b>	€ 7 914,42	€ 8 860,38	€ 11 056,42	€ 1 931,58	€ 18 088,70	€ 105 870,70	€ 3 437,70	€ 157 159,90
<b>Traunfellner</b>	€ 7 989,66	€ 10 367,04	€ 12 850,04	€ 2 208,78	€ 20 596,58	€ 98 761,24	€ 4 173,24	€ 156 946,58
<b>Habau</b>	nicht angeboten							
<b>Leyrer &amp; Graf</b>	nicht angeboten							

Die Angebote wurden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und als Bestbieter die Fa. Held & Francke, Loosdorf, ermittelt.

Diskussionsbeiträge: Josef Berger, Peter Pehmer.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Held & Francke, Loosdorf, mit Gesamthöhe in Höhe von € 122.446,84, vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Sachverhalt – Wurfsteinmauer Häusling: Die Auffahrt zum Lackierzentrum in Häusling (Richtung FF Haus) wird neu asphaltiert. Dazu ist die Herstellung einer Wurfsteinmauer notwendig. Die Ausmaße betragen ca. 128 m<sup>2</sup> und 2,5 Meter an der höchsten Stelle. Die Fa. Kitzwögerer, Gansbach und die Fa. Knedlstorfer, Oed, haben angeboten.

Fa. Kitzwögerer, Gansbach € 24.547,00

Fa. Knedlstorfer, Oed € 39.495,84

Für einen verwendbaren Vergleich der Angebote wurden die unbedingt erforderlichen Positionen (Bagger, Entsorgung Aushub, LKW, Beton, Bergschotter ...) zur Herstellung dieser Mauer herangezogen. Auch hier liegt die Fa. Kitzwögerer mit € 15.676,00 günstiger als die Fa. Knedlstorfer mit € 17.334,00.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

*Diskussionsbeiträge:* Keine

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die Herstellung der Wurfsteinmauer an die Fa. Kitzwögerer, Gansbach, vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

- b) Kindergarten Gansbach – Sachverhalt: Im Kindergarten in Gansbach müssen die Dachflächenfester getauscht werden. Angebote dazu wurden bereits eingeholt. Diese sind jedoch schwer zu vergleichen, demnach ist aktuell keine Auftragsvergabe möglich. Um jedoch nicht zu sehr in Zeitnot zu geraten (Austausch während der Sommermonate) werden nochmals drei exakt vergleichbare Angebote eingeholt und je nach Bestbieter beauftragt. Die Fraktionsvorsitzenden werden davon rechtzeitig informiert und der entsprechende Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt.

*Diskussionsbeiträge:* Bernhard Steurer, Eva Leutgeb.

### **Punkt 8: Shuttle Buzz - Verlängerung**

Sachverhalt: Die Aktion des „Shuttle Buzz“ soll im Herbst 2020 wieder starten. Mit dabei sind die Gemeinden Melk, Loosdorf, Schollach, Dunkelsteinerwald, Schönbühel-Aggsbach und Emmersdorf. Die Kosten für Gemeinde bzw. auch die Ticketpreise sollen unverändert bleiben. Infos auch unter [www.shuttlebuzz.at](http://www.shuttlebuzz.at)

*Diskussionsbeiträge:* Jürgen Astelbauer, Jürgen Kitzwögerer.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge der Verlängerung dieser Aktion zustimmen. Die Kosten werden wie bisher ca. € 1.500,00 ausmachen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Punkt 9: Bezügeverordnung – Anpassung**

Sachverhalt: In der Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ist nach wie vor eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthalten. Die Grundlage für diese Festsetzung ist ersatzlos entfallen (NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz LGBl 0032). Es ist daher die Verordnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und lautet wie folgt:

#### VERORDNUNG

Aufgrund der Grundlage des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 i. dzt. F., wird verordnet:

#### § 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 36 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

#### § 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 12 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 4,8 % des Bezuges des Bürgermeisters.

#### § 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 1,8 % des Bezuges des Bürgermeisters.

7

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

An der monatlichen Entschädigung werden keine Änderungen vorgenommen.

Diskussionsbeiträge: Sabine Bauer.

**Antrag – Bürgermeister:** Der Gemeinderat möge die Anpassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Weiterführender Antrag – Sabine Bauer:** Der Gemeinderat möge beschließen: Für die zusätzliche Entschädigung an den Umweltgemeinderat, ab dem Zeitpunkt der Konstituierung 2020 des neu gewählten Gemeinderates eine Aufrollung durchzuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. (3 Stimmen dafür, 4 Stimmen Enthaltung – Yvona Asbäck, Philipp Kager, Eva Leutgeb, Maria Rossa, 11 Stimmen dagegen – Franz Penz, Anna Schratzenholzer, Jürgen Astelbauer, Josef Berger, Bernhard Steurer, Jürgen Kitzwögerer, Peter Pehmer, Thomas Raab, Herbert Seiberl, Michael Zeilinger, Elvira Sulzer).

---

#### **Punkt 10: Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds WA4-WWF-20291101/2 BA 101 - LIS**

Sachverhalt: Für den Bauabschnitt 101 – LIS (Leitungsinformationssystem ist die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt. Bis zur Endabrechnung wird zu den vorläufigen förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 123.200,00 eine Pauschalförderung in Höhe von € 14.113,00 gewährt. Die Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt. Um die Förderungsmittel auch in Anspruch nehmen zu können ist die entsprechenden Annahmeerklärung zu beschließen.

Diskussionsbeiträge: Keine

**Antrag – Bürgermeister:** Die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WWF-20291101/2 BA 101 – LIS zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig